

In der Senatssitzung am 2. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

26.10.2021

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 2.11.2021

„Weiterfinanzierung der aufsuchenden Straßensozialarbeit für Erwachsene mit suchtmittelbezogenen Problemen in Gröpelingen und Osterholz“

A. Problem

Am 08.12.2020 hat der Senat dem Antrag auf Finanzierung aus dem Bremen Fonds zum Projekt „Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie“ zugestimmt. Im Rahmen des bewilligten Maßnahmenpakets wurden zwei Vollzeitstellen aufsuchende Straßensozialarbeit für Erwachsene mit suchtmittelbezogenen Problemen für Gröpelingen und Osterholz für das Jahr 2021 bewilligt.

Ziele der aufsuchenden Straßensozialarbeit sind:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Minderung der pandemischen Risikofaktoren für Menschen mit suchtmittelbezogenen Problemen;
- Bessere Anbindung der Menschen mit Suchtmittel bezogenen Problemen an das regionale und überregionale medizinische, soziale und behördliche Unterstützungssystem;
- Unterstützung zur Reduzierung der persönlichen Problemlage und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe;
- Reduktion der Beschwerdelagen in den Stadtteilen im Zusammenhang mit Menschenansammlungen von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Die Streetworker:innen sind an der Schnittstelle zwischen Suchtberatung und Gesundheitsförderung tätig. In Gröpelingen wird das Projekt von einem Mitarbeiter der Ambulanten Suchthilfe Bremen umgesetzt, die die beiden Bremer Drogenhilfezentren und eine Sucht-Reha-Ambulanz betreibt. In Osterholz sind Mitarbeitende der Initiative

zur Sozialen Rehabilitation tätig, die das Café Abseits betreibt. Somit ist eine enge Anbindung an weitere Versorgungsmöglichkeiten hergestellt.

Die vorgesehenen Hilfen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie und zur Stärkung der Gesundheitskompetenz werden durch das Streetwork effektiv umgesetzt. Dies wird durch die Verteilung von medizinischen Masken, Beratung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Corona-Regeln und die Vermittlung von Impfangeboten geleistet. Hierdurch wurden bereits für viele Personen der Zugang zu einem Impfangebot organisiert, die die Inanspruchnahme einer Impfung nicht aus eigenem Antrieb geschafft hätten. Zum anderen werden Zugangswege zu weiterführenden Suchthilfeangeboten gebnet. Außerdem werden Hilfestellungen bei verschiedensten sozialen Problemlagen gegeben für Personen, die bisher keine Anbindung an das Unterstützungssystem haben.

Die Streetworker:innen sind gut mit den Stadtteilmanager:innenn, den Ortsämtern, Beiräten und den Versorgungs-Institutionen sowie der Polizei in Gröpelingen und Osterholz vernetzt. Eine gute Kooperation mit den Angeboten zur Straßensozialarbeit für Wohnungslose und Jugendliche trägt mit zur Effektivität der Arbeit bei.

Die aufsuchende Straßensozialarbeit wird in beiden Stadtteilen als sehr hilfreich zur Erreichung der obengenannten Ziele angesehen. Daher wurde mehrfach die Verlängerung der Finanzierung der Streetwork-Stellen vorgetragen. So liegen ein Schreiben des Präventionsrats West, ein Beschluss des Beirats Gröpelingen sowie mündliche Anfragen zur weiteren Absicherung der Streetwork-Stellen in beiden Stadtteilen vor. Nicht zuletzt wird durch stadtteilbezogenes Streetwork ein Beitrag zur Dezentralisierung von Hilfeangeboten und stadtteilnahe Erreichbarkeit geleistet, was auch von wissenschaftlicher Seite gefordert wird, z. B. in der Studie „Gesundheitliche Risikolagen in der Bremer Drogenszene“

Aus suchtfachlicher Sicht wird die Verlängerung der beiden Streetwork-Maßnahmen auch dringend empfohlen. Die Streetworker:innen erreichen Menschen mit suchtmittelbezogenen Problemen in den Stadtteilen Gröpelingen und Osterholz gut, insbesondere die, die bisher nicht an das Hilfesystem angebunden sind. Sie tragen zur Eindämmung der Corona-Risiken bei und unterstützen hilfebedürftige Personen bei der Entwicklung einer Perspektive zur Bearbeitung ihrer psychosozialen Notlage. Dieser

Erfolg basiert auf engagierter Beziehungsarbeit, ohne die kein Vertrauen in der Zielgruppe erarbeitet werden kann. Durch eine Beendigung der Projekte zum Jahresende würde dieser Erfolg zunichtegemacht und die aufgebauten Netzwerke wieder zerfallen.

B. Lösung

Es wird eine befristete Anschlussfinanzierung über das ressorteigene Budget für 2022 vorgeschlagen. Zur Finanzierung der aufsuchenden Straßensozialarbeit in den beiden Stadtteilen werden 150 Tsd. EUR pro Jahr benötigt. Darüber werden je eine Vollzeitstelle Straßensozialarbeit und projektbezogene Sachkosten als Zuwendungen an die *Ambulante Suchthilfe Bremen* für den Stadtteil Gröpelingen und an die *Initiative zur sozialen Rehabilitation* für den Stadtteil Osterholz finanziert.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

Die Alternative ist ein Projektende zum 31.12.2021. Das aufgebaute Vertrauen der Zielgruppe zur den Streetworker:innen und das Hilfenetzwerk könnten nicht mehr für stadtteilbezogenen Hilfeleistungen genutzt werden. Betroffen wären überwiegend Menschen, die sich aus eigener Kraft keine nachhaltige Unterstützung organisieren können.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Verlängerung des Projektes „Aufsuchende Straßensozialarbeit für Erwachsene mit suchtmittelbezogenen Problemen in Gröpelingen und Osterholz“ um 1 Jahr werden insgesamt 150 Tsd. EUR konsumtive Mittel für Zuwendungen (Stadt) benötigt. Daraus werden 2 VK Straßensozialarbeit und die dazugehörigen projektbezogenen Sachkosten finanziert. Die Streetworker:innen werden in Gröpelingen und Osterholz eingesetzt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Verlängerung in 2022 wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 150 Tsd € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3510/684 45-0 „Zuschüsse für die aufsuchende Straßensozialarbeit in Gröpelingen und Osterholz“ benötigt. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle

3995/790 10-5, Investitionsreserve veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Das benötigte Budget i.H.v. 150Tsd. EUR in 2022 wird aus Einsparungen bei der HHSt. 3510.51840-2 „Miete für den Drogenkonsumraum“ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3510/684 45-0 „Zuschüsse für die aufsuchende Straßensozialarbeit in Gröpelingen und Osterholz“ erbracht.

Die Einsparung i.H.v. 150 Tsd. EUR im Jahr 2022 ist zurückzuführen auf eine Verzögerung der Inbetriebnahme des integrierten Drogenkonsumraums in einer festen Immobilie. Mit der Inbetriebnahme ist nicht vor 2023 zu rechnen. Dadurch werden die veranschlagten Mietkosten aus der HHSt 3510.51840-2 „Miete für den Drogenkonsumraum“ über 226.000 € im Jahr 2022 nicht abgerufen. Die Verwendung dieser Gelder für die Fortführung des Streetworks kommt weiterhin suchtmittelabhängigen Menschen zugute.

Eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist nicht erforderlich, da nach § 10 Abs. 4 Nr. 4 Haushaltsgesetz (Stadt) der Senator für Finanzen zur Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bis 500.000 € ermächtigt ist, wenn die Abfinanzierung in den Folgejahren gesichert ist.

Da überwiegend Männer von alkohol- und drogenbezogenen Problemen betroffen sind, profitieren mehr Männer als Frauen von der Maßnahme.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt einer Fortführung des Projekts in Höhe von rd. 150 Tsd. € im Jahr 2022 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Maßnahme aus Einsparungen bei der HHSt 3510.51840-2 „Miete für den Drogenkonsumraum“ zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme für das Jahr 2022 dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. insgesamt 150 Tsd. EUR bei der Haushaltsstelle 3510/684 45-0 „Zuschüsse für die aufsuchende Straßensozialarbeit in Gröpelingen und Osterholz“ zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Investitionsreserve (3995/79010-5) global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Zustimmung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz einzuholen.